

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Eltern
schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler
im Freistaat Sachsen

Elterninformation zu Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

wie Sie wissen, haben sich die Rahmenbedingungen für landesrechtlich geregelte Schutzmaßnahmen geändert. Das gilt auch für den schulischen Bereich. Mit diesem Schreiben wollen wir Sie unterrichten, welche Schutzmaßnahmen weiterhin getroffen werden und was weiterhin zu beachten ist, wenn mit Ablauf des 17. April 2022 die Schul- und Kita-Coronaverordnung planmäßig außer Kraft tritt. Zugleich wollen wir Sie um Ihre verantwortungsbewusste Mitwirkung bitten, damit die Pandemie weiter eingedämmt wird.

Schulen müssen auch künftig einen Hygieneplan haben und einhalten.

Für an Schulen beschäftigte Personen sowie für die Schülerinnen und Schüler können die Schulen bis auf weiteres eine freiwillige Testung mit Antigen-Schnelltests anbieten.

Schülerinnen und Schüler, die mindestens eines der COVID-19-typischen Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) zeigen, sollen der Schule fernbleiben. Das gilt auch, wenn ein auf dem Gelände der Schule durchgeführter freiwilliger Test positiv ist.

Werden die Symptome während des Unterrichts oder einer sonstigen schulischen Veranstaltung bemerkt, sollen die Betroffenen in einem separaten Raum untergebracht und möglichst unverzüglich von einem Personensorgeberechtigten oder einer von diesem bevollmächtigten Person abgeholt werden bzw. müssen sich bei Volljährigkeit selbst unverzüglich nach Hause begeben. Dies gilt nicht, wenn durch ein Dokument glaubhaft gemacht wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht.

Wir appellieren an Sie, bei Vorliegen eines der genannten Symptome unverzüglich einen Test durchführen zu lassen.

Die Regelungen zu Absonderungszeiten entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuell gültigen *Infoblatt zur Absonderung* in Sachsen.

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4-5012/17/64

Dresden,
13. April 2022

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Mit einem verantwortungsbewussten Handeln sichern wir gemeinsam sowohl ein hohes Maß an Normalität im schulischen Alltag als auch die Gesundheit der am Schulleben Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gerald Heinze
Abteilungsleiter

gez.
Werner Glowka
Abteilungsleiter

Liebe Eltern,

als Schule werden wir den Schnelltest auf Corona für zwei Wochen nach den Ferien weiter anbieten. Kinder, welche bisher aufgrund eines ärztlichen Attests über das Landesamt für Schule und Bildung Spucktests erhielten, können diese auch weiter erhalten. Die Testung erfolgt auf freiwilliger Basis und im bisherigen Rhythmus, d.h. montags und donnerstags. **Bitte kreuzen Sie an, ob Sie das Angebot einer freiwilligen Testung nutzen möchten und geben Sie diesen Zettel über die Pendelmappe am Montag nach den Ferien unbedingt wieder mit. Vielen Dank!**

JA, in der Zeit vom 25.04.-06.05.2022 soll mein Kind zweimal wöchentlich am Coronatest teilnehmen.

NEIN, mein Kind soll in Zeit vom 25.04.-06.05.2022 nicht am Coronatest teilnehmen.